



# Öko-Regelungen 2023 – 2027

## Beihilfe zur zeitnahen Einarbeitung von Mist

### 1. Zielsetzung

Öko-Regelungen betreffen Prämienzahlungen in der Landwirtschaft, die zur Schonung von Umwelt und Klima beitragen sollen. Sie sind ein Schlüsselement der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und sind Teil der Direktzahlungen der ersten Säule. Es sind Maßnahmen, um Landwirte für eine nachhaltigere Betriebsführung und Flächenbewirtschaftung zu belohnen und zu motivieren, mit dem Ziel das öffentliche Gut zu erhalten. Die Teilnahme der Landwirte ist freiwillig. **Im Gegensatz zu den Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sind die Öko-Regelungen jährliche Maßnahmen!**

Die **Öko-Regelung „Zeitnahe Einarbeitung von Mist“** zielt darauf ab, die Ammoniakemissionen aus der Ausbringung von organischen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen zu verringern.

Die relativ schnelle Einarbeitung von Dung in den Boden verringert nicht nur die Verflüchtigung von Ammoniak, sondern fördert auch die Mineralisierung des organischen Stickstoffs durch den direkten Kontakt mit der Bodenfauna. Aus wirtschaftlicher Sicht sparen die umweltfreundlicheren Methoden zur Ausbringung von Dung Kosten für Mineraldünger, da die Verluste verringert werden, aber es entstehen zusätzliche Kosten für Maschinen und Arbeitskräfte. Es ist es wichtig zu beachten, dass die Kosten für Maschinen und Arbeitskräfte je nach angewandter Methode variieren.

## 2. Bedingungen

- Der Antragsteller muss aktiver Landwirt sein (siehe Merkblatt „Aktiver Landwirt“).
- Der Antrag zum Erhalt der Beihilfe muss fristgerecht mit Hilfe des Flächenantrags eingereicht werden. Der Antrag erfolgt jährlich.
- Der Landwirt erfüllt die Anforderungen der erweiterten und sozialen Konditionalität.
- Die Maßnahme ist auf allen einheimischen Ackerflächen anwendbar. Sie zielt auf die Einarbeitung von Dung ab, entweder im Herbst, nach der Ernte der Hauptkultur des vorigen Jahres, oder im Frühjahr des Antragsjahrs, vor der Aussaat der Sommerkultur.
- Der auf nacktem Land ausgebrachte Stallmist des Betriebs muss innerhalb von 4 Stunden nach dem Ausbringen eingearbeitet werden.
- Als Mist gilt in dieser Regelung:
  - Fester Anteil von Gülle oder Gärresten
  - Geflügelkot
  - Geflügelmist
  - Schweinemist
  - Weicher Rindermist (< 14% TS)
  - Rindermist (> 14% TS)
  - Pferde-, Schafs-, Ziegenmist
  - Kaninchenmist
  - Fester Klärschlamm
  - Kompost
- Die beihilfefähige Fläche wird berechnet, indem die theoretisch verfügbare Menge an Mist durch eine Referenzmenge pro Hektar geteilt wird. Die Menge basiert auf die Ausscheidungswerte der gehaltenen Tiere, sowie auf In- und Exporte an Mist von/zu anderen Betrieben.
- Die Referenzmengen pro Hektar betragen:
  - 15 Tonnen bei Mist;
  - 8 Tonnen beim Festanteil von Gülle und Gärresten, Klärschlamm und Kompost.

## 3. Prämienhöhe

Der jährliche Finanzrahmen für die Beihilfe zur Einarbeitung von Mist beträgt **312 000 €**.

Die Prämienhöhe beträgt voraussichtlich **60 €/ha**.

Dieser Betrag gilt für eine förderfähige Höchstfläche von 5 200 Hektar. Übersteigt die förderfähige Gesamtfläche diese Referenzfläche, so kann der Finanzrahmen aufgestockt werden, falls die Finanzrahmen anderer Öko-Regelungen nicht ausgeschöpft sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Prämie pro Hektar anteilmäßig verringert.

#### 4. Kontaktpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die zuständigen Beamten:

Annemarie DURKSTRA	Tel.: 247-82577	<a href="mailto:Reform23@ser.public.lu">Reform23@ser.public.lu</a>
Jean-Paul DIDIER	Tel.: 247-82573	